

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 6. Juni 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**59 2015.RRGR.1145 Motion 298-2015 Baumann (Suberg, Grüne)
Pestizide in Fliessgewässern**

Vorstoss-Nr.: 298-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 23.11.2015
 Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)
 Gfeller (Rüfenacht, EVP)
 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
 Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
 Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
 Weitere Unterschriften: 4
 RRB-Nr.: 310/2016 vom 9. März 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Pestizide in Fliessgewässern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. seine Anstrengungen zu verstärken, damit die Pflanzenschutzmittelbelastung in Fliessgewässern reduziert wird
2. dafür zu sorgen, dass der Anforderungswert der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) zukünftig eingehalten wird
3. die Wasserqualität von kleinen Fliessgewässern weiterhin zu überwachen, nach verbindlichen Environmental-Quality-Standards-Grenzwerten (EQS) zu beurteilen und die Ergebnisse regelmässig zu publizieren

Begründung:

Anhand von regelmässig erhobenen Wasserproben untersucht das kantonale Gewässer- und Bodenschutzlabor die Wasserqualität verschiedener Gewässer im Kanton Bern. Bei diesen Wasserproben wurde festgestellt, dass kleine Fliessgewässer im ackerbaulich genutzten Mittelland mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) aus der Landwirtschaft belastet sind. Insbesondere bei Regenwetter wird durch Abschwemmung die Verschmutzung so stark, dass der Anforderungswert der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) oft nicht eingehalten oder sogar massiv überschritten wird. Pestizidkonzentrationen in dieser Höhe schädigen kleine Fliessgewässer nachhaltig, gefährden die Artenvielfalt und reduzieren die wirbellosen Kleinlebewesen, die vielen Fischen als Hauptnahrung dienen. Insbesondere Kleinkrebse und Insektenlarven reagieren speziell empfindlich auf Pestizide.

Antwort des Regierungsrats

Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft werden eingesetzt, um die Kulturen vor Krankheiten, Schädlingen oder Unkräutern zu schützen. Auch bei sachgemässer und korrekter Anwendung können Pflanzenschutzmittel jedoch in die Umwelt gelangen und dort unerwünschte Nebenwirkungen verursachen. Zum Beispiel wurden Pflanzenschutzmittel in der Vergangenheit verschiedentlich fürs Bienensterben, die Abnahme der Biodiversität oder gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen und Tieren verantwortlich gemacht. In Oberflächengewässern können Pflanzenschutzmittel die Wasserqualität beeinträchtigen und die Gewässerorganismen nachweislich schädigen. Beson-

ders stark betroffen sind kleine Fliessgewässer oder Kleinseen im landwirtschaftlich intensiv genutzten Mittelland. Hier werden die gesetzlichen Grenzwerte der Pestizidkonzentrationen zum Teil deutlich und auch während längerer Zeit überschritten.

Die Problematik der Pflanzenschutzmittel in der Umwelt und speziell in den Gewässern wurde sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene erkannt. Der Bund erstellt einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Ende 2016 publiziert und ab 2017 umgesetzt werden soll. Der Kanton Bern hat unter Federführung des LANAT ein Projekt für einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgearbeitet, um die Auswirkungen der damit verbundenen Schadstoffverminderung auf die Umwelt zu überprüfen. Der Start für dieses Projekt ist ebenfalls für 2017 vorgesehen. Zudem sensibilisiert und instruiert der Kanton Bern (Fachstelle Pflanzenschutz, INFORAMA) die Landwirte bezüglich der Gefahren von Pestiziden. Es finden regelmässig Schulungen über das korrekte Befüllen der Spritzmitteltanks, den richtigen Umgang mit Brüheresten, die erforderlichen Sicherheitsabstände zu Gewässern beim Spritzen, die sachgemässe Lagerung und Entsorgung der Pflanzenschutzmittel-Verpackungen sowie den gefahrlosen Transport von Pestiziden statt. Dabei geht es auch darum, den Anwendern mögliche Alternativen anzubieten, Anreizsysteme einzuführen und den Erfolg von Reduktionsmassnahmen aufzuzeigen. Das kantonale Gewässer- und Bodenschutzlabor wird die Auswirkungen dieser Massnahmen regelmässig chemisch sowie biologisch überprüfen und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren.

Der Schutz der Gewässerorganismen und die dafür relevanten Schutzziele sind in der schweizerischen Gewässerschutzgesetzgebung geregelt. Wie in der Motion gefordert, wurde der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Methoden hin zu den so genannten Environmental Quality Standards (EQS) bereits mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung Rechnung getragen, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Diese sieht vor, dass für Pflanzenschutzmittel EQS Werte ermittelt werden, die den früher gültigen numerischen Grenzwert von 0,1 µg/L ablösen.

Sämtliche Forderungen der Motion werden durch die geplanten oder schon ergriffenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes vollumfänglich abgedeckt. Aus diesen Gründen ist die Motion bereits erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 59. Es geht um die Motion Baumann zum Thema «Pestizide in Fliessgewässern». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär bestreitet die Abschreibung. Er hat nun das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Nun geht es nochmals kurz um Pflanzenschutzmittel, nachdem wir letzten Donnerstag bereits intensiv über dieses Thema diskutiert haben. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Problematik betreffend Pflanzenschutzmittel in Fliessgewässern erkannt hat und diese Motion unterstützt. Wir sind jedoch nicht einverstanden mit der Abschreibung. Wir fordern in unserer Motion unter anderem, dass die Eidgenössische Gewässerschutzverordnung zukünftig eingehalten wird. Solange die Gewässerschutzverordnung bei einem Grossteil der kleinen Fliessgewässer im ackerbaulich genutzten Mittelland über längere Zeit im Jahr nicht eingehalten wird, können wir diese Motion nicht einfach als erledigt abschreiben. Hinzu kommt, dass die vom Regierungsrat in der Motionsantwort genannten Punkte zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in den Gewässern noch nicht umgesetzt sind. Weiter sind wir der Meinung, dass der Zustand der Gewässer von öffentlichem Interesse ist. Deshalb soll die Information der Bevölkerung über den Zustand der Gewässer weiterhin optimiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Ergebnisse dieser Wasserqualitätsuntersuchungen breiter und detaillierter publiziert werden müssen. Letzten Donnerstag haben wir einen 62-Millionen-Kredit bewilligt. Wenn man so viele öffentliche Gelder einsetzt, braucht es auch eine gewisse Erfolgskontrolle. Diese ist eigentlich fast unerlässlich. Die Motion fordert unter anderem, die Wasserqualität weiterhin zu überwachen und die Bevölkerung detailliert zu informieren. Diese Forderung ist relativ einfach umzusetzen. Die Ergebnisse können einfach noch detaillierter im Netz aufgeschaltet werden.

Sie haben es vielleicht gesehen: Zurzeit führen mehrere Umweltverbände eine Kampagne durch. In allen grösseren Schweizer Bahnhöfen hängen Plakate, um die Bevölkerung auf die Pestizid-Problematik aufmerksam zu machen und um insbesondere Bund und Kanton zum Handeln aufzu-

fordern. In der Schweiz sind wir stolz auf unsere sauberen Flüsse und Seen, aber insbesondere bei der Pestizidbelastung besteht noch Handlungsbedarf. Ich bin der Meinung, dass wir weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, um die Belastung der Gewässer zu reduzieren. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen und die Abschreibung abzulehnen. Es geht bei dieser Motion explizit um Pflanzenschutzmittel. Es ist mir bewusst, dass die Gewässerverschmutzung durchaus noch andere Ursachen hat, wie zum Beispiel die Abwässer. Doch dies ist nicht das Thema dieser Motion. Ich wiederhole: Bei einem Grossteil der Fliessgewässer im Mittelland wird die Gewässerschutzverordnung nicht eingehalten. Wir möchten eine Erfolgskontrolle haben, um festzustellen, ob die 62 Mio. Franken ihr Ziel erreichen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Diese Motion will, dass die Anstrengungen verstärkt werden, um die Pflanzenschutzmittelmengen in den Fliessgewässern zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die eidgenössische Gewässerschutzverordnung eingehalten wird. Weiter wird gefordert, dass die Fliessgewässer nach verbindlichen Normen überwacht werden. Die Motionäre halten in ihrer Begründung fest, dass vor allem die kleinen Fliessgewässer in ackerbaulich genutzten Gebieten einer zu grossen Belastung mit Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind. Die BDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine übermässige Belastung mit Pflanzenschutzmitteln in den Fliessgewässern nicht toleriert werden darf. Dies gilt im Übrigen für alle Gewässer. Gemäss der Antwort der Regierung haben Bund und Kanton diese Problematik erkannt. Die unbefriedigende Situation soll mittels eines Aktionsplans verbessert werden. Nicht zuletzt haben wir letzte Woche einen entsprechenden Kredit bewilligt. Die Landwirte werden in den landwirtschaftlichen Schulen darin ausgebildet, vorzusorgen, damit möglichst wenige schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an. Einige Fraktionsmitglieder werden der Abschreibung nicht zustimmen, weil der Aktionsplan erst seit Anfang dieses Jahres läuft. Die ergriffenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes konnten noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden, und ihre Wirkung kann noch nicht kontrolliert werden.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion. Ich möchte zuerst eine begriffliche Frage klären: Im deutschen Sprachraum lautet die gängige Bezeichnung für diese Stoffe «Pflanzenschutzmittel». Dieser Begriff scheint mir doch etwas verharmlosend. Mir kommt hier auch das Wort «Entsorgung» in den Sinn, an welches wir uns leider auch schon gewöhnt haben. Wir verwenden in unserem sprachlichen Umgang ein paar Begriffe, die mich stören. Als Laie auf diesem Gebiet wünsche ich mir einen Begriff, der die Giftigkeit dieser Stoffe zum Ausdruck bringt. Am Paradoxesten ist der Fall bei den Herbiziden, die auch zu den Pestiziden gehören. Diese Pestizide schützen Pflanzen, indem sie andere Pflanzen abtöten. Der Begriff «Pflanzenschutzmittel» weist jedoch nicht auf ein Abtöten hin. Aus dieser Ausgangslage würde sich eigentlich die Sprachregelung ergeben, dass die Gegner der Pflanzenschutzmittel diese «Pestizide» nennen würden und die Anhänger den Begriff «Pflanzenschutzmittel» verwendeten. Ich bevorzuge den Begriff «Pestizide», weil dadurch klar wird, dass es sich um Gifte handelt. Wir haben dieses Gebiet bereits letzten Donnerstag gestreift. Ich kann mich erinnern, dass sich jemand am Begriff «Pestizide» gestört hat. Es gibt verwandte Sprachregelungen: Wenn man von «Atomkraftwerken» spricht, erinnert dies an Atombomben. Somit sind es vorwiegend Atomkraftgegner, die diesen Begriff verwenden. Wenn man hingegen von «Kernkraftwerken» spricht, erinnert der Begriff an «kerngesund», weshalb vor allem Freunde dieser Anlagen diese Bezeichnung wählen. Wir haben hier eine ähnliche Situation. Ohne der Regierung nahetreten zu wollen, habe ich die Ausdrücke in der Regierungsantwort gezählt. In der Antwort findet sich neun Mal der Begriff «Pflanzenschutzmittel» und zwei Mal die Bezeichnung «Pestizide». Auch der Motionär hat zu einem grösseren Teil von «Pflanzenschutzmitteln» gesprochen. Es ist auch ein wenig seltsam, wie sich diese Bezeichnungen verändern: Wenn man diesen Stoff austrägt, heisst er «Pflanzenschutzmittel», und wenn er unerwünschte Wirkungen zeitigt, ist es plötzlich ein «Pestizid», aber es ist genau derselbe Stoff.

Die Schweizerinnen und Schweizer sind in der Regel der Meinung, dass man den Umweltschutz bei uns stärker gewichtet als im Ausland. Genau in diesem Bereich ist es jedoch nicht so. Folgende Fakten belegen dies: In der Schweiz werden pro Hektare mehr Pestizide eingesetzt als zum Beispiel in Deutschland oder Österreich. In der Schweiz werden 4,8 kg Pestizide pro Hektare ausgebracht. Weltweit beträgt der Durchschnitt 4,4 kg. Zur Motion: Es ist anzuerkennen, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt und die nötigen Massnahmen eingeleitet hat. Wir glauben auch,

dass der Regierungsrat seinen Absichten Taten folgen lassen wird. Trotzdem können wir dem Abschreibungsantrag nicht folgen, weil im Moment nur ein Teil des Begehrens realisiert ist. Wir sind der Meinung, dass man erst abschreiben soll, wenn die Sache erledigt ist, und nicht schon dann, wenn die Absicht dazu besteht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann den Motionär beruhigen: Die Kontrolle ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts, welches wir letzte Woche bewilligt haben. Wir haben während dieser Session schon mehrmals über landwirtschaftliche Themen debattiert. Einmal mehr basiert ein Vorstoss auf einer Kampagne von Pro Natura. Die Landwirtschaft braucht diese Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Pflanzen und zur Produktion von nachhaltigen, hochwertigen Lebensmitteln. Wenn diese Kampagne jetzt die Bauern als Gewässerverschmutzer hinstellt, dann greift dies zu kurz und ist vor allem auch nicht fair. Wir müssen wissen, dass die Bauern das Problem der Rückstände in den Fliessgewässern eigentlich schon seit mehr als zehn Jahren erkannt haben, und dass wir kontinuierlich an einer Lösung arbeiten. In der Zwischenzeit haben sich jedoch auch die Messmethoden für die Feststellung von Rückständen massiv verfeinert. Unabhängig von der Methode, nach der sie arbeiten, sind die Landwirte daran, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und zu optimieren. Auch die Grundausbildung in der Landwirtschaft, jährliche Kurse für die Bauern durch die Pflanzenschutz-Fachstelle des Kantons sowie neue Auflagen im Bereich der Pflanzenschutzmittel tragen dazu bei. Die Pflanzenschutzspritzen werden beispielsweise alle drei Jahre amtlich geprüft. Letzte Woche haben Sie zusätzlich einen Kredit bewilligt, der genau dieser Problematik Abhilfe schaffen soll. In Zukunft wird es neue Technologien geben wie etwa die Erkennung von Krankheiten durch Satellitenaufnahmen. Wir haben vor vierzehn Tagen eine erste Einführung in die Nutzung von Solarrobotern erhalten, die in der Lage sind, Unkraut von Nutzpflanzen zu unterscheiden und das Unkraut auszubohren. Auch GPS sowie neue Methoden der Flächenvermessung kommen zum Einsatz. Sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, ich kann Ihnen sagen, dass wir dieses Thema ernst nehmen. Wenn wir nun über Rückstände in Fliessgewässern diskutieren, müssten wir den Scheinwerfer auch in eine andere Richtung drehen. Unsere Zivilisation produziert verschiedene Produkte und Wirkstoffe, die in die Gewässer gelangen und schädliche Rückstände bilden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass beispielsweise die Auswirkungen von Medikamenten aus der Humanmedizin, die über die Kanalisation in die Gewässer gelangen, überhaupt noch nicht untersucht sind. Die Bauernfamilien sind sich sehr wohl bewusst, dass nur eine hohe Qualität und eine nachhaltige Produktion zu Akzeptanz in der Gesellschaft führen. Deshalb stimmt die SVP dieser Motion zu. Sie will sie gleichzeitig abschreiben. Sollte die Motion nicht abgeschlossen werden, lehnt sie die SVP einstimmig ab.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Michael Rudin, Lyss (glp). Mein Vorredner, Markus Aebi, hat mir einen Steilpass zugespielt. Ich erinnere mich an die Zeit, als ich noch Konsumentenvertreter war. Damals behandelten wir das Thema «Wasserverunreinigung». Man hat das Ganze genau angeschaut, und der «Kassensturz» hat das Thema hochgespielt. Am Schluss ging es um ein Grössenverhältnis, das einem Würfelzucker im Zugersee entsprach. Genau mit dieser Technologie sind wir heute unterwegs: Man kann inzwischen äusserst präzise feststellen, welcher Stoff in einem Gewässer vorhanden ist. Mittlerweile muss man unterscheiden, was denn effektiv eine Verunreinigung darstellt und was nicht. Wir haben jedoch eine grosse Sympathie für den Punkt 2 des Vorstosses: Schliesslich haben wir ein Gesetz, das eingehalten werden muss. Folglich sind wir auch dafür, dass man hier ein Zeichen setzt, damit dieses eingehalten wird. Zu Punkt 1: Wir haben gerade einen Kredit gesprochen. Kilian Baumann hat es gesagt: Wir stellen Gelder zur Verfügung, und da gehört auch eine gewisse Kontrolle dazu. Wir sind übereingekommen, eine punktweise Abstimmung zu beantragen. Bei den Punkten 1 und 3 stimmen wir einer Abschreibung zu. Doch wir lehnen die Abschreibung des Punkts 2 ab, weil es eine Tatsache ist, dass wir noch verunreinigte Gewässer haben, insbesondere weil das Gesetz nicht eingehalten wird. Wenn man dies anders sähe, müsste man diese Sache auf gesetzgeberischem Weg angehen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Pestizide, die in Fliessgewässer gelangen, gefährden einerseits die Artenvielfalt und reduzieren andererseits die Nahrung der Fische. Zudem besteht die Gefahr, dass sie in die Trinkwasserversorgung gelangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gesundes Trinkwasser ist neben gesunden Lebensmitteln die Quelle einer gesunden Ernährung. Ich

weiss, es gibt noch ganz viele andere potenzielle Verunreinigungen. Die Medikamente wurden erwähnt, und es gibt noch weitere. Doch jede Ursache einer potenziellen Verunreinigung unserer Fließgewässer ist zu entfernen respektive zu reduzieren. Dasselbe gilt natürlich später auch für unser Trinkwasser. Die Forderungen sind von daher gesehen nicht nur legitim, sondern auch elementar. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wurden noch nicht alle erwähnten Massnahmen umgesetzt. Deshalb soll die Motion auch nicht abgeschrieben werden. Solange die Gewässerschutzverordnung nicht bei jedem einzelnen Gewässer während des ganzen Jahres eingehalten wird, darf diese Motion aus Sicht der Grünen nicht abgeschrieben werden. Wir nehmen alle drei Punkte der Motion an und lehnen die Abschreibung jeweils ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion betreffend Pestizide in Fließgewässern einstimmig. Es ist für unsere Partei ein grosses Anliegen, dass die Belastung der Umwelt durch Schadstoffe so weit als möglich reduziert wird. Der Fokus liegt bei diesem Vorstoss auf den Fließgewässern. Nach unserem Dafürhalten werden diese tatsächlich durch lösliche Pestizide belastet. Dieses Problem stellt sich insbesondere bei kleinen Fließgewässern mit einem geringen Wasservolumen, die sich in Gebieten befinden, in denen vor allem Ackerbau betrieben wird. Durch zu hohe Pestizidkonzentrationen und durch einzelne Vorfälle im Zusammenhang mit Pestiziden wird das Ökosystem dieser Gewässer leider oft genug beträchtlich gestört. Die Schäden, die dadurch entstehen, können erst nach einiger Zeit wiedergutmacht werden. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb uneingeschränkt. Aus demselben Grund haben wir letzte Woche auch dem Kredit zugunsten des Berner Pflanzenschutzprojekts zugestimmt. Gerade dieses Projekt beweist, dass der Kanton dieses Anliegen erkannt hat und hier wertvolle und gute Arbeit leistet. Aus diesem Grund wird ein kleiner Teil der EVP-Fraktion auch der Abschreibung zustimmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP ist klar der Meinung, dass man der Problematik als Ganzes Rechnung tragen soll. Auf der anderen Seite stellen wir jedoch fest, dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, und dass insbesondere der Kanton grosse Anstrengungen unternimmt, indem er den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren will. Er sensibilisiert und führt Schulungen durch. Wir sind der Meinung, dass diesem Problem damit genügend Rechnung getragen wird. Wir werden diese Motion deshalb annehmen und gleichzeitig grossmehrheitlich abschreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). J'ai retroussé mes manches pour ce thème. Selon l'Organisation des Nations Unies pour l'alimentation et l'agriculture, la FAO, l'utilisation des pesticides en Suisse sur les terres arables et les cultures permanentes se situe, comme cela a été dit, au-dessus de la moyenne mondiale, 4,8 kilos à l'hectare. Dans son calcul, une ONG suisse obtient même une valeur beaucoup plus élevée, 7,3 kilos par hectare. Ce chiffre est calculé sur la base du montant annuel des pesticides pulvérisés, 2130 tonnes divisées par la zone concernée de 289 000, je vous passe les restes, hectares de terre arable, de surface de culture de fruits et de vigne, moins les surfaces de jachère. Dans 58 pour cent de tous les légumes et fruits analysés, des résidus d'au moins un pesticide ont été détectés en 2014, selon l'association SwissGAP. Environ deux tiers des légumes et des fruits examinés provenaient de la production nationale. Les produits bio, 6,9 pour-cent des analyses, n'ont donné lieu à aucun reproche. Du fait de l'utilisation massive de pesticides, de nombreuses valeurs limites de protection des eaux sont dépassées en Suisse. Et cela, tout le monde le sait. Beaucoup de sols sont également fortement chargés en pesticides. L'air est contaminé lors de la pulvérisation, la biodiversité en souffre de manière générale. Il est certes réjouissant de constater que dans sa réponse, le Conseil-exécutif reconnaît le problème. Réjouissant que le canton sensibilise les agriculteurs aux dangers liés aux pesticides, et que ceux-ci disposent d'une sorte de mode d'emploi. Encore heureux! Or tout ceci me paraît insuffisant. Dans ce domaine aussi, l'heure n'est plus aux déclarations d'intention, aux incitations, aux recommandations, il faut maintenant agir, et vite. Je vous prie d'accepter la motion de mon collègue Kilian Baumann et surtout de ne pas la classer, car le chemin menant à un changement des mentalités des procédures est encore long.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Le titre est «Pollution des cours d'eau par les pesticides». Lorsque j'étais en formation à l'Ecole d'agriculture, on parlait de protection des plantes. Le

Conseil-exécutif, en effet, relève cela et parle de protéger les cultures contre les maladies, les ravageurs et les mauvaises herbes. Pour tous les agriculteurs, qu'ils soient producteurs de denrées alimentaires selon les normes bio, production intégrée ou conventionnelle, la protection des eaux est un sujet important qui nous tient à cœur. Comme le Conseil-exécutif le relève dans sa réponse, les mesures sont déjà prises. Diminuer l'utilisation des produits, former annuellement les utilisateurs, rechercher d'autres alternatives. L'agriculture n'est pas la seule utilisatrice de produits synthétiques. Chaque personne de notre société contemporaine en utilise. Produits de protection des plantes dans les jardins potagers, qui sont souvent en doses bien supérieures à ceux qu'utilisent les agriculteurs. Produits de lessive, médicaments, produits cosmétiques, produits de soins corporels sont aussi déversés premièrement dans les stations d'épuration et, comme nous l'avons déjà entendu, souvent des résidus se retrouvent aussi par la suite dans les cours d'eau. Comme le dit dans sa réponse le Conseil-exécutif, les demandes des motionnaires sont déjà prises en compte. Depuis le 1^{er} janvier 2016 en effet, la modification de la législation sur la protection des eaux est entrée en vigueur et a encore été renforcée. Pour ces raisons-là, je vous invite à suivre la proposition de notre groupe, donc soit accepter et classer, soit refuser l'acceptation, je vous remercie.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich möchte als erstes meine Interessenbindung bekannt geben. Die meisten wissen wohl schon, dass ich Vizepräsidentin des kantonalbernischen Fischereiverbands bin. Fliessgewässer sind für uns natürlich immer ein Thema. Sie sind gewissermassen auch unser Element. Wir sind froh, dass auf politischer Ebene ein Pilotprojekt zur Reduktion von Pestiziden in Fliessgewässern gestartet wurde. Wir danken deshalb dem Grossen Rat, dass dieser Kredit letzte Woche gesprochen wurde. Unser Verband muss immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass irgendwo im Kanton Bern eine grössere Anzahl tote Fische in einem Fliessgewässer vorgefunden wird. Wir erachten es deshalb als absolut notwendig, dass diese Motion nicht abgeschrieben wird. Regelmässige detaillierte Kontrollen und Informationen zu Handen der Öffentlichkeit, wie sie unter Punkt 3 gefordert werden, sind unserer Meinung nach sehr wichtig. Mit einer lückenlosen Dokumentation kann in Zukunft aufgezeigt werden, wie innovativ dieses Projekt ist, und ob die Massnahmen greifen. Nun möchte ich Markus Aebi noch etwas sagen. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass der Bernische Kantonale Fischereiverband überhaupt nicht gegen die Bauern «schiesset». Dies ist nicht unser Ziel. Uns geht es alleine um die Lebewesen in den Gewässern.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich frage mich, wovor wir uns fürchten, wenn wir diese Motion unbedingt abschreiben wollen. Es würde doch die Landwirtschaft stärken, wenn die Messungen ergäben, dass in unseren Gewässern betreffend die Pflanzenschutzmittel alles zum Besten steht. Haben die Bauernvertreter Angst vor dem Tatbeweis und vor dem Resultat der Messungen? Mit dieser Weigerung, Verantwortung zu übernehmen, schaden wir einer glaubwürdigen Landwirtschaft sehr.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich bin etwas heiser, weil ich wohl kein Halsschutzmittel eingenommen habe. Aber auch dies wird vorübergehen. Ich wurde ans Rednerpult gelockt durch die Angabe, wie viel Pflanzenschutzmittel pro Hektare eingesetzt würden. Liebe Leute, wenn Sie hier Spezialisten sein wollen, dann lesen Sie sich bitte ein. Dies ist kein sachlicher Vergleich. In der Schweiz sind ganz viele starke Mittel verboten, die man in anderen Ländern einsetzen darf. Wenn man mit einem schwächeren Mittel einmal mehr spritzen muss als mit einem starken, kann man nicht einfach die gespritzten Liter pro Hektare miteinander vergleichen. Man müsste die Giftigkeit dieser Mittel einbeziehen. Zu Christian Seilers Votum kann ich folgendes sagen: Ich als Bauer habe keine Angst vor Kontrollen, es ist auch mein Ziel, dass wir saubere Gewässer haben. Auch vor den Massnahmen habe ich keine Angst, solange sie fair sind. Aber liebe Leute, wir erleben in der Landwirtschaft immer häufiger, dass man uns Dinge auferlegt, die Geld und Zeit kosten. Wir erfüllen hohe Standards. Doch was tun dann die lieben Konsumenten? Sie gehen ins Ausland und kaufen Billigprodukte und hinterfragen nicht mehr, mit welchen Mitteln gespritzt wurde. Dies betrifft zwar nicht alle, aber sicher einen grossen Teil der Konsumenten. Entweder ist man fair und vergleicht Gleiches mit Gleichem, oder man lässt es lieber bleiben.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nun wurde eine grosse Debatte über eine Motion geführt, welche der Regierungsrat annimmt. Wie mehrere Rednerinnen und Redner ausgeführt haben, sind wir uns dieser Problematik bewusst. Wir arbeiten sehr eng mit dem Bund zusammen und führen auch strenge Kontrollen durch. Ich denke, im Vergleich zu einigen an-

deren Kantonen kann man den Kanton Bern in Sachen Gewässerschutz sehr wohl als vorbildlich betrachten. Sämtliche Forderungen, welche die Motion stellt, und noch einige mehr haben wir bereits umgesetzt oder werden sie umsetzen. Der Plan des Bundes wird ja erst Ende dieses Jahres abgeschlossen. Wir werden ihn ab 2017 umsetzen. Vor diesem Hintergrund sagte sich der Regierungsrat, man könne den Vorstoss gleich abschreiben. Wir konnten nicht abschätzen, dass diese Abschreibungsfrage eine derart lange Diskussion auslösen wird. Ich möchte einfach betonen, dass wir nicht mehr tun, und auch nicht weniger, ob Sie diesen Vorstoss nun abschreiben oder nicht. Abschreiben bedeutet nicht, dass die Verwaltung nichts mehr tut. Es bedeutet nur, dass der Vorstoss nicht in den Büchern weitergeführt wird. Der Vorstoss muss nicht mit dem nächsten Geschäftsbericht abgeschrieben werden. Vor diesem Hintergrund können Sie uns wirklich vertrauen. Das Gewässerschutzamt hat bisher alles unternommen, was nötig ist, und wird auch fortan alles Nötige tun. Mehr können wir nicht machen, ob Sie nun abschreiben oder nicht.

Präsident. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Nur ganz kurz: Es wurde erwähnt, dass bereits sehr geringe Konzentrationen nachgewiesen werden können. Das stimmt natürlich, aber in dieser Motion geht es um die Kleingewässer, wo es nicht um kleine Konzentrationen geht, sondern um massive Überschreitungen, und wo die Insektizide teilweise regelrecht «aufräumen». Wie wir gehört haben, ist dies für die Kleinlebewesen und für die Artenvielfalt in diesen Gewässern ein Problem. Auch das Thema der ARA-Abwässer wurde erwähnt. Das stimmt natürlich auch, aber ich habe bereits erwähnt, dass dieses Problem nicht Thema dieser Motion ist. Dann wurde die Pro-Natura-Kampagne erwähnt. Ich kann die rechte Ratsseite beruhigen: Ich bin nicht Pro-Natura-Mitglied. Deshalb spreche ich auch von «Pflanzenschutzmitteln» und nicht von «Pestiziden».

Kurz nochmals zum Inhalt. Als erstes zu Punkt 1 der Motion, der die Anstrengungen verstärken will, um die Belastung durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren: Dies wird im Kanton Bern ohnehin geschehen müssen, denn es stehen bereits weitere Forderungen in diese Richtung im Raum, die umgesetzt werden müssen. Zu Punkt 2: Wenn die Gewässerschutzverordnung bei einem grossen Teil der kleinen Fliessgewässer nicht eingehalten wird, muss man sich weiterhin für ihre Einhaltung einsetzen. Dieses Anliegen ist aus meiner Sicht somit nicht erledigt und kann nicht abgeschrieben werden. Zu Punkt 3: Die Überwachung der Gewässer dient nicht zuletzt der Erfolgskontrolle für die letzte Woche gesprochenen Gelder. Hier kann man immer noch kleine Verbesserungen machen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Präsident. Es wurde eine punktweise Abstimmung beantragt. Ich werde nun zuerst über den jeweiligen Punkt abstimmen und anschliessend über dessen Abschreibung. Wir kommen zu Punkt 1. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 39

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Punkt 1 der Motion angenommen. Wir kommen zur Abschreibungsfrage. Wer Punkt 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja 93

Nein 56

Enthalten 1

Präsident. Sie haben der Abschreibung von Punkt 1 zugestimmt. Wir kommen zu Punkt 2. Wer diesen Punkt der Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	117
Nein	31
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Punkt 2 angenommen. Wer diesen Punkt abschreiben will, stimmt ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2, Abschreibung)

Bei einem Resultat von 76 Ja- gegen 76 Neinstimmen ohne Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	77
Nein	76
Enthalten	0

Präsident. Nun darf ich einen Stichentscheid fällen. Darauf habe ich schon lange gewartet! Ich stimme für die Abschreibung. Somit ist der Punkt 2 abgeschrieben. (*Heiterkeit.*) Wir kommen zu Punkt 3. Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	41
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesen Punkt angenommen. Auch hier stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer den Punkt abschreiben will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	88
Nein	67
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Punkt abgeschrieben. Damit haben wir Traktandum 59 abgeschlossen.

